

Bekanntmachung Nr. 080/2008 vom 13.08.2008

Bekanntmachung

**Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 88
- Zentrum Baesweiler -, Änderung Nr. 1, im Stadtteil Baesweiler**



Der Rat der Stadt Baesweiler hat am 12.08.2008 die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 88 - Zentrum Baesweiler -, Änderung Nr. 1, gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Plangebietsabgrenzung:

Das Plangebiet umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 88 - Zentrum Baesweiler -.

Die genauen Grenzen sind kartographisch bestimmt.

Ziel und Zweck der Planung

ist der Ausschluss der folgenden Nutzungen:

- Bordelle,
- bordellähnliche Betriebe und
- Sex-Shops.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB:

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 88 - Zentrum Baesweiler -, Änderung Nr. 1, mit Begründung, liegt in der Zeit vom

25.08.2008 bis 26.09.2008 einschließlich

in der Planungsabteilung der Stadt im Verwaltungsgebäude Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 302, während der angegebenen Dienststunden öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dienststunden:

montags, mittwochs und freitags	08.30 - 12.00 Uhr
dienstags	08.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 17.30 Uhr
donnerstags	08.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr

montags, mittwochs und freitags nachmittags geschlossen.

Baesweiler, 13.08.2008
Der Bürgermeister
In Vertretung:

Strauch
I. und Techn. Beigeordneter